



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee
Bezirk Kitzbühel/Tirol

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 10.04.2024, Zahl BPLSTU_2024_01_Lassnig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.04.2024 bis zum 24.05.2024 einschließlich.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Bürgermeister:

Martin Mitterer

angeschlagen am:	26.04.2024
abgenommen am:	24.05.2024